

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU) und Stephan Standfuß (CDU)

vom 21. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2018)

zum Thema:

Flüchtlingsunterkünfte mit Sinn und Verstand? – Was macht Rot-Rot-Grün?

und **Antwort** vom 11. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld und Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13876

vom 21. März 2018

über

Flüchtlingsunterkünfte mit Sinn und Verstand? - Was macht Rot-Rot-Grün?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Flächen für die Errichtung der 25 neu geplanten Flüchtlingsunterkünfte sind durch den Senat momentan vorgesehen (bitte um Auflistung nach Bezirken)?
2. a) Wie viele, die von den unter Frage 1 aufgezählten Flächen, sind Sportflächen bzw. Parkplätze von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (bitte auch Betriebssportanlagen identifizieren)?
b) Sind für die unter 2. a) genannten Standorte Ersatzsportflächen geplant?
3. Welche Bezirke haben bezüglich welcher Standorte Vorbehalte geltend gemacht (bitte um Auflistung der Standorte und Bezirke)?
4. Wann soll die Errichtung der angekündigten Flüchtlingsunterkünfte beginnen (bitte um Auflistung nach Standort, Bezirk und Datum)?
5. Wann und durch wen sind die jeweiligen Anwohner über die Standorte informiert worden?

Zu 1. bis 5.: Am 27.03.2018 hat der Senat eine Liste mit 25 Grundstücken beschlossen, auf denen künftig weitere modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) errichtet werden sollen.

Bezirk	Eigentümer	Adresse
Charlottenburg-Wilmersdorf	BBB	Mecklenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Charlottenburg-Wilmersdorf	Land Berlin	Noch zu identifizierende Fläche am Olympia-Stadion (außerhalb des Denkmalschutzbereichs)
Friedrichshain-Kreuzberg	GEWOBAG	Alte Jakobstr. 4 mit Franz-Künstler-Straße 10, 10969 Berlin
Friedrichshain-Kreuzberg	BlmA	Reichenberger Str. 92 Ratiborstr.14c-g, 10999 Berlin
Lichtenberg	BlmA	Rheinpfalzallee 83,91,93, 10318 Berlin
Lichtenberg	GEWOBAG	Köpenicker Allee 148, 10318 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	GESOBAU	Zossener Str. 156, 12627 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	THV	Murtzaner Ring 68, 12681 Berlin
Mitte	Land Berlin	Putbusser Str. 12, 13355 Berlin
Mitte	Land Berlin	Triftstr. 17, 13353 Berlin (Nutzung nach Aufgabe durch Beuth-Hochschule)
Neukölln	THV	Töpchiner Weg 44, 12349 Berlin (kleiner Standort)
Neukölln	Land Berlin	Haewerer Weg 35, 12349 Berlin
Neukölln	SuL	Buckower Felder, 12349 Berlin (kleiner Standort)
Pankow	THV	Rennbahnstr. 74, 13086 Berlin
Pankow	Vivantes	Fröbelstr. 15, 10405 Berlin (Abriss Kantinegebäude)
Reinickendorf	Land Berlin	Waidmannsluster Damm 12, 14, 13509 Berlin
Reinickendorf	BlmA	Rue Montesquieu 32, 33, Jean-Jaurés-Straße (Cité Foch Nord - ehem. Gendarmerie)
Spandau	BlmA	Askaniering 70-108A ohne 85-87A (Alexander Barracks), 13587 Berlin
Spandau	Vivantes	Griesinger Str. 27 + o. Nr., 13589 Berlin
Steglitz-Zehlendorf	Land Berlin	Dahlemer Weg 247, 14167 Berlin
Steglitz-Zehlendorf	THV	Osteweg 63, 14167 Berlin
Tempelhof-Schöneberg	BlmA	General-Pape-Str. 52, 12101 Berlin
Tempelhof-Schöneberg	privat	Ankaufsbemühungen
Treptow-Köpenick	BlmA	Bohnsdorfer Weg 109-119, 12524 Berlin
Treptow-Köpenick	THV	Salvador-Allende-Str. 89-91, 12559 Berlin (ggf. Abtrennung Teilfläche für Dritten im Wege der Realteilung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich bei den beiden MUF-Standorten in Charlottenburg-Wilmersdorf um Randflächen gewidmeter Sportflächen, die nicht betriebsnotwendig sind. Damit erübrigt sich die Notwendigkeit von Ersatzflächen.

Alle Bezirke haben zu allen Standorten präzisierende, ablehnende oder ergänzende Vorbehalte formuliert. Die Bezirke hatten im Sommer 2017 Gelegenheit, zur Verfügung stehende Grundstücke zu priorisieren. Nicht geeignete Grundstücke wurden dabei gestrichen. Die Bezirke hatten weiterhin im Rahmen des Quickcheck-Verfahrens im Herbst 2017 die Möglichkeit zur Äußerung. Die Bezirke hatten mit Beschluss des Senats vom 13.02.2018 eine zweiwöchige Frist zur Benennung von Ersatzflächen. Dabei haben sich 11 Bezirke geäußert. Sechs Bezirke haben Ersatzflächen vorgeschlagen. Davon wurden drei Vorschläge nach Prüfung übernommen.

Die konkreten grundstücksbezogenen Prüfungen und Planungen für die Errichtung von MUF auf den vom Senat beschlossenen Grundstücken können nun beginnen. Sobald diese vorliegen, können die Anwohnerinnen und Anwohner hierüber informiert und entsprechende Errichtungszeiträume benannt werden. Der Rat der Bürgermeister wird dabei wie auch schon bei den bestehenden geplanten MUF der ersten Tranche monatlich über den Projektfortschritt informiert.

6. Wie viele Flüchtlinge konnten seit 2015 in regulärem Wohnraum untergebracht werden?

Zu 6.: Der Senat strebt die vorrangige Unterbringung von wohnungslosen Personen in regulärem Wohnraum an. Aus diesem Grund findet im Landesamt für Flüchtlinge (LAF) und fand in den vormals zuständigen Behörden eine Beratung und Unterstützung zur Wohnungsvermittlung statt.

In den Jahren 2015 bis 2017 konnte folgende Anzahl an Asylbegehrenden in Wohnraum vermittelt werden:

2015 2.079 Personen
2016 4.160 Personen
2017 4.094 Personen

Die Anzahl der darüber hinaus in Wohnraum gezogenen Asylbegehrenden und insbesondere bereits anerkannten Flüchtlingen (Statuswechsler) wird bislang nicht erfasst.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat für die Beschleunigung des integrativen Wohnens von Flüchtlingen?

Zu 7.: Der Senat steht dem integrativen Wohnen von Geflüchteten gemeinsam mit anderen Nutzergruppen grundsätzlich positiv gegenüber und prüft die hierfür nötigen Voraussetzungen.

Aufgrund des steigenden Unterbringungsbedarfs für wohnungslose Personen könnten für andere Nutzergruppen nur zusätzliche Kapazitäten genutzt werden.

Berlin, den 11. April 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales